

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Management der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOManagement –**

**Vom 5. Februar 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOManagement – vom 24. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Abschluss“ durch die Worte „Abschlussziel des“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Zusätzlich belegen die Studierenden 45 ECTS-Punkte im Vertiefungsbereich.“
  - b) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Aus den einzelnen Vertiefungsbereichen kann dabei in beliebiger Zusammensetzung nach § 4 gewählt werden.“
  - c) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
  - d) Nach Satz 4 (neu) werden folgende neue Sätze 5 bis 7 angefügt:

„<sup>5</sup>Im Modul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) ist die Masterthesis zu erstellen.  
<sup>6</sup>Sollte die Masterarbeit an einem Lehrstuhl des Fachbereichs verfasst werden, welcher nicht dem Institut für Management angehört, so hat die bzw. der Studierende einen Antrag auf Genehmigung bei der Studiengangskoordination zu stellen. <sup>7</sup>Der Antrag muss den Managementbezug der geplanten Masterarbeit nachweisen.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der einzelnen Modulgruppen „Strategic management & International business“, „Value creation & Digital transformation“, „Entrepreneurship & Innovation“, „Financial management“, „Health care management“, „Marketing management“ und „Supply chain management“ des Vertiefungsbereichs liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich auf einen Anwendungsbereich oder mehrere Anwendungsbereiche des Managements zu spezialisieren.“

bb) In Satz 2 werden nach den Worten „auf die Übernahme“ das Wort „von“ durch das Wort „verschiedener“ und nach den Worten „Managementaufgaben in“ die Worte „dem jeweiligen Unternehmenstyp“ durch das Wort „Unternehmen“ ersetzt.

cc) Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>4</sup>Neben der Möglichkeit zur Spezialisierung können Studierende „Ergänzende Module“ im Vertiefungsbereich belegen, um das individuelle Profil um weitere relevante Kernkompetenzen zu ergänzen.“

b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60 oder 90 Min.), schriftliche Haus- bzw. Seminararbeit, Präsentation / Präsentationspapier, Fallstudie, Projektarbeit / -bericht, Strategiekonzept, elektronische Prüfung, Diskussionsbeitrag, Reflexion oder Kombinationen aus diesen.“

4. In § 5 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Die siebte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

5. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 2.3. Satz 1 werden im Klammerzusatz die Worte „die Prüfungsfähigkeit beeinträchtigender Weise Behinderung“ durch die Worte „einer die Prüfungsfähigkeit beeinträchtigenden Behinderung“ ersetzt.

- b) In Ziffer 3 Satz 1 wird das Wort „Zugangstest“ durch das Wort „Zugangstests“ ersetzt.

6. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeilen 10 bis 12 (Module Fallstudien und Projekte im Management bis Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) folgende neue Fassung:

”

Präsentation oder Diskussionspapier und Präsentation oder Hausarbeit und Präsentation oder Hausarbeit, Präsentation und Diskussionsbeitrag, oder Klausur, Präsentation und Diskussions- beitrag oder Klausur (60 Minuten) oder Projektbericht und Präsentation <sup>1</sup>
Präsentation oder Hausarbeit und Präsentation oder Seminararbeit und Präsentation oder Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Projektbericht oder Thesenpapier <sup>1</sup>
Hausarbeit oder Präsentation oder Seminararbeit und Präsentation, Seminararbeit, Präsentation und Diskussionsbeitrag oder Hausarbeit und Präsentation oder Klausur (60 Minuten) und Präsentation und Seminararbeit <sup>1</sup>

“

- b) In Zeile 15 (Modulgruppe Management globaler Unternehmen) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „Management globaler Unternehmen“ durch die Worte „Strategic management & International business“ ersetzt.
- c) In Zeile 16 (Modulgruppe Management industrieller Unternehmen) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „Management industrieller Unternehmen“ durch die Worte „Value creation & Digital transformation“ ersetzt.
- d) Nach Zeile 16 (Modulgruppe Value creation & Digital transformation) (neu) werden folgende neue Zeilen eingefügt:

”

<b>Modulgruppe Entrepreneurship &amp; Innovation</b>	gem. § 4 Abs. 3	0-45	0-5	0-20	0-20		gem. § 4 Abs. 2	
<b>Modulgruppe Financial management</b>	gem. § 4 Abs. 3	0-45	0-5	0-20	0-20		gem. § 4 Abs. 2	

“

- e) In Zeile 19 (Modulgruppe Management im Gesundheitssektor) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „Management im Gesundheitssektor“ durch die Worte „Health care management“ ersetzt und in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort „gem.“ das Zeichen „§“ eingefügt.

- f) In Zeile 20 (Modulgruppe Dienstleistungsmanagement) wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) das Wort „Dienstleistungsmanagement“ durch die Worte „Marketing management“ ersetzt.
- g) In Zeile 22 wird (Modulgruppe Interdisziplinäre Module) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) die Worte „Interdisziplinäre Module“ durch die Worte „Ergänzende Module ersetzt“.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 30. Januar 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 5. Februar 2019.

Erlangen, den 5. Februar 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 5. Februar 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. Februar 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Februar 2019.